

Sitzungsbericht Gemeinderat

In seiner Sitzung am 21. August 2017 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 57

Bebauungsplan „Westlich Brückenstraße“

Hier: Aufstellungsbeschluss

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Ilsfeld, entlang des Bachverlaufs der Schozach. Wunsch des Gemeinderates und übergeordnetes städtebauliches Ziel der Gemeinde ist seit langem die möglichst großflächige Freihaltung der Bachaue der Schozach. Wo dies möglich ist und nicht bereits durch bestehende Bebauung „verhindert“ wird, soll Raum für einen möglichst naturnahen Ausbau des Gewässers geschaffen und dauerhaft erhalten bleiben. Ein solcher Ausbau wurde in den letzten Jahren bereits im zentralörtlichen Bereich vollzogen und soll zukünftig ausgeweitet werden. Eine (Neu-)Bebauung im unmittelbaren Umfeld des Gewässers würde dem zuwider laufen. Als erster Verfahrensschritt zur Erreichung der städtebaulichen Ziele ist nun der Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan vorgesehen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat mehrheitlich bei einer Gegenstimme die Aufstellung des Bebauungsplanes „Westlich Brückenstraße“ und beauftragte die Verwaltung, diesen Beschluss öffentlich bekannt zu machen. Das Büro Käser, Untergruppenbach, wurde mit der Planung beauftragt.

(Vgl. hierzu auch Ilsfelder Nachrichten KW 34, Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen bzw. unter <https://www.ilsfeld.de/website/de/rathaus-buerger/mitteilungsblatt/amtlicher-teil-als-pdf-datei>)

TOP 58

Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch für das Gebiet „Westlich Brückenstraße“

Zur planerischen Sicherung der vom Gemeinderat beschlossenen Aufstellung des Bebauungsplans „Brückenstraße“ soll für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans eine Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch erlassen werden.

Anlass für die Veränderungssperre ist die Steuerung von Bebauungen im Bebauungsplangebiet „Brückenstraße“, die dem planerischen Ziel bzw. den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans widersprechen. Eines der planerischen Ziele ist die möglichst flächendeckende Freihaltung der Bachaue entlang der Schozach.

Im Hinblick auf ein anhängiges Baugesuch zur Bebauung dieses sensiblen Bereichs besteht die Gefahr, dass durch dieses und mögliche weitere Bebauungswünsche das übergeordnete städtebauliche Ziel zunichte gemacht wird.

Aus diesem Grund soll das planerische Sicherungsinstrument der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Brückenstraße“ dafür Sorge tragen, dass solche städtebaulich unerwünschten Entwicklungen passieren. Bauamtsleiter Stutz erläutert den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat mehrheitlich bei einer Gegenstimme gemäß § 14 Baugesetzbuch zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Westlich Brückenstraße“ eine Veränderungssperre und eine Satzung über

die Veränderungssperre für das Gebiet „Westlich Brückenstraße“. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

(Vgl. hierzu auch Ilsfelder Nachrichten KW 34, Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen bzw. unter <https://www.ilsfeld.de/website/de/rathaus-buerger/mitteilungsblatt/amtlicher-teil-als-pdf-datei>)